

# Elterngeld und Partnermonate am Anfang

**Beitrag von „Punkt“ vom 21. Juli 2014 15:19**

## Zitat von Kalle29

Jupp, deine Bezüge aus dem Mutterschutz reduzieren die 12 Monate Elterngeld um zwei Monate. Du bekommst insgesamt 12 Monate lang Geld, zwei davon über den Mutterschutz, 10 über das Elterngeld. Die 12 Monate sind im Prinzip nur dann relevant, wenn du nicht im Mutterschutz bist und daher keine Lohnfortzahlung bekommst (z.B. ALGI, Student oder einfach Hausfrau).

Wie genau das nun ist, wenn dein Mann in den ersten beiden Monaten Elterngeld bekommt, weiß ich nicht. Ich vermute folgendes: Du bekommst deine Lohnfortzahlung über den Mutterschutz, dein Ehemann das Elterngeld in den beiden Monaten. Danach bekommst du in den Monaten 3-12 Elterngeld. Danach gibt es nichts mehr, da die beiden Monate deines Mannes schon verbraucht wurden. Insgesamt habt ihr dann 12 Monate Elterngeld bekommen (zzgl. zwei Monate Lohnfortzahlung).

Dankeschön!

## Zitat von Susannea

Genau, ihr zusammen habt Anspruch auf 14 Monate Lohnersatz, da dir deine Bezüge eh auf das Elterngeld angerechnet werden, aber 8 Wochen keine 2 Monate sind, solltest du gleich 1-12 beantragen. Sonst bekommst du evtl. einige Tage gar kein Geld, nur weil es nicht in deinem Antrag steht, denn länger als bis Lebensmonat 12 geht es eh nicht!

Splitten würde dich dann auf Elterngeld bis maximal zum 23. Lebensmonat bringen (11 Monate in denen es Elterngeld gibt mal zwei, wenn auch im 1. nur wenige Tage) und ein Monat nur mit Bezügen sind zusammen 23.

@MarlenH: Und was sollen die ihr sagen, außer, dass sie keine Zeit haben. Das ist jedenfalls bei uns die Standardantwort.

Ah, okay, dass ich einfach für 12 Monate beantrage und die EG-Stelle das berechnet, ist natürlich am einfachsten. Dann ist es auch völlig schnurz, ob mein Mann Monat 1+2 oder 2+3 nimmt. Danke für den Tipp.